**Zeitschrift:** Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 121 (2023)

**Heft:** 11

**Artikel:** Kindesschutz : die wichtige Rolle der Fachpersonen

**Autor:** Djabri-Vanhooydonck, Stéphanie

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1049780

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

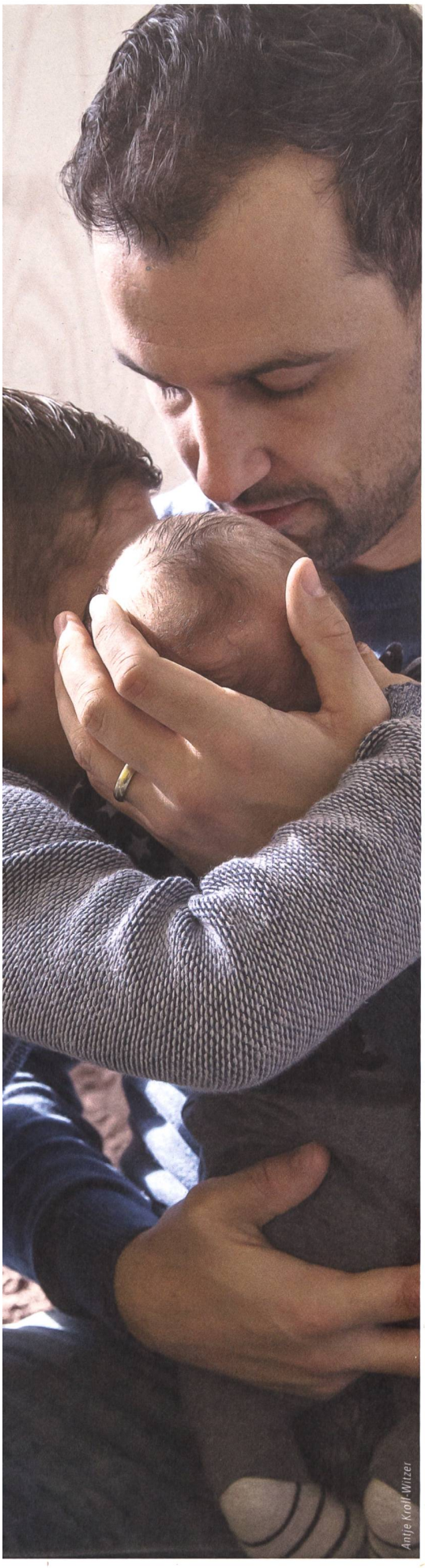
Anja Kroll-Witzer

# Kindesschutz: Die wichtige Rolle der Fachpersonen

Kinderschutz Schweiz ist eine unabhängige, privatrechtliche Stiftung und gesamtschweizerisch tätig. 2020 wurden die Empfehlungen für Fachpersonen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und frühe Kindheit überarbeitet und neu aufgelegt. Stéphanie Djabri-Vanhooydonck, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Co-Programm-Verantwortliche, erläutert die wichtigsten Elemente.

TEXT:
STÉPHANIE DJABRI-VANHOOYDONCK

Jedes Kind hat das Recht, in Schutz und Würde aufzuwachsen und sich gesund zu entwickeln (Kindeswohl). Damit dies gelingt, müssen Eltern/Sorgeberechtigte ihrer Erziehungsaufgabe und Sorgfaltspflicht nachkommen. Fachpersonen können bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

## Kontexte von Gewalt

Vernachlässigung ebenso wie psychische, physische oder sexualisierte Gewalt an Kindern können zu erheblichen Schädigungen der Entwicklung und Bewusstseinsbildung führen[1] und müssen somit als Kindeswohlgefährdung betrachtet werden, genauso wie das Miterleben von häuslicher Gewalt.

Gewalt kann zum Beispiel aus Überforderung, Stress, Erschöpfung, eigenen Erziehungsmustern, psychischer Belastung oder (Sucht-)Erkrankungen entstehen. Das Ausmass der Gefährdung hängt von unterschiedlichen Faktoren ab wie etwa Alter, Entwicklungsstand des Kindes, Art der Beziehung zur Gewalt ausübenden Person, Form, Dauer und Schwere der Misshandlung, Zugriffsmöglichkeiten auf Schutzfaktoren oder Zeitpunkt der Erkennung.[2]

Auch 2022 waren sehr junge Kinder besonders oft von Misshandlungen betroffen: Knapp ein Fünftel aller Meldungen der schweizerischen Kinderkliniken betrafen Kinder im ersten Lebensjahr und knapp 45 % aller erfassten Kinder waren jünger als sechs Jahre.[3]

Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten, haben deshalb eine Schlüsselrolle, Belastungen/Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und diese innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen ab-

[1] Bei Kurzzeitfolgen etwa Angststörungen, Depressionen, Ess- und Schlafstörungen, delinquentes Verhalten. Bei Langzeitfolgen auch Traumata, Suchtverhalten, weitere Störungen (Persönlichkeit, dissoziative, sexuelle, in sozialen Beziehungen).

[2] Hauri, A., Iseli, D., Zingaro, M. (2022). Schule und Kindesschutz. Handbuch für Schule und Schulsozialarbeit. Berner Fachhochschule. Bern: Haupt Verlag, S. 28-29.

[3] An der Befürchtung, dass gerade bei den jüngsten Kindern die Dunkelziffer für unerkannte Misshandlungen auch besonders hoch sein dürfte, muss leider festgehalten werden.

Pädiatrie Schweiz (2023). Nationale Kinderschutzstatistik 2022: www.paediatrieschweiz.ch

**In der frühen Kindheit ist dies umso relevanter, als dass Säuglinge und Kleinkinder aufgrund ihrer grösseren Verletzlichkeit schnell existentiell gefährdet sind.**

zuwenden. Dies ist in der frühen Kindheit umso relevanter, als dass Säuglinge und Kleinkinder aufgrund ihrer grösseren Verletzlichkeit und Abhängigkeit von Betreuungspersonen schnell existentiell gefährdet sind.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist somit genaues Hinschauen und angemessenes Handeln – sprich das Vorgehen bei Verdacht – zentral. Oft entscheidet dies, ob das Kind rechtzeitig den notwendigen Schutz und die Eltern die nötige Unterstützung erhalten. Konkret bedeutet dies drei wesentliche Handlungsschritte, wie folgt beschrieben:

### 1. Frühe Anzeichen sowie Risiko- und Schutzfaktoren identifizieren

Das bedeutet, sich kindesschutzspezifisches Fachwissen anzueignen, denn erkennen kann man nur, was man kennt.

Um frühe Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie Schutz- und Risikofaktoren des Kindes und seiner Familie zu erfassen, sind folgende Beobachtungsebenen[4] dabei unter anderem relevant:

- Kind: Befindlichkeit, Erkundungsverhalten, Selbstregulation, Entwicklung;
- Interaktion Kind-Betreuungsperson: Auffälligkeiten, Passung;
- Betreuungsperson: Erziehungsverhalten, Fürsorglichkeit;
- Lebensumstände: Wohn- und Betreuungssituation.
- Bei einem Verdacht, Ruhe bewahren – kein übereilter Aktivismus. Zwischen Gefühlen, Beobachtungen, Aussagen und Hypothesen unterscheiden und diese schriftlich festhalten.

### 2. Ersteinschätzung des Risikos vornehmen

Eine Ersteinschätzung der Situation ist zentral, sollte aber nie im Alleingang, sondern stets im Mehraugenprinzip und in der interdisziplinären Verbundarbeit vorgenommen werden[5], um einen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften. Bestehende Einschätzungs- und Entscheidungshilfen dafür nutzen[6].

### 3. Angemessenes Handeln

Empfehlungen:

- Klärung der Fallführung (Lead, Verantwortung, Rollen und Aufgaben) in der Verbundarbeit, damit kein Kind durch die Maschen fällt.
- Bei fachlichen oder persönlichen Unsicherheiten jederzeit Fachstellen[7] zum anonymisierten Austausch einschalten. Situationen, bei denen man an seine Grenzen gerät, weiterleiten.

[4] Brunner, S. (2020). Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit. Leitfaden für Fachperson im Frühbereich. Bern: Kinderschutz Schweiz, S. 27-37. www.kinderschutz.ch (siehe Kästchen rechts)

[5] Kolleg*innen, interne Fachperson für Kindesschutz, Leitung, anonym bei externen Fachstellen.

[6] Zum Beispiel Leitfäden von Kinderschutz Schweiz: www.kinderschutz.ch (siehe auch Kästchen unten).

[7] Unter anderen Mütter-Väterberatung, Kinderschutzgruppen und -dienste, Opferberatungsstellen oder direkt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

**Leitfadenreihe zur Früherkennung und Frühintervention**

Kinderschutz Schweiz hat Informationsbroschüren für Fachpersonen in den Bereichen Medizin, Soziales und frühe Kindheit herausgegeben, die detaillierte Informationen (unter anderem Epidemiologie, rechtliche Aspekte, Vorgehen bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung) und konkrete Empfehlungen enthalten. Die Broschüren können von der Webseite von Kinderschutz Schweiz als Print bestellt oder kostenlos heruntergeladen werden.

**Brunner, S. (2020). Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit. Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich. Bern: Kinderschutz Schweiz. www.kinderschutz.ch**

**Lips, U. et al. (2020). Kindsmisshandlung – Kindesschutz Leitfaden zu Früherfassung und Vorgehen in der ärztlichen Praxis. www.kinderschutz.ch**

- Während des gesamten Vorgehens Kinderrechte wahren: Das Kind und seine Bedürfnisse stets ins Zentrum stellen. Weitere Schritte transparent mit den Eltern/Sorgeberechtigten besprechen, an der Lösungsfindung beteiligen, sofern dies dem Kindeswohl dient, und mit Fingerspitzengefühl beraten und begleiten.
- Datenschutz ist Personenschutz: Situationen dürfen nur mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten weitergegeben oder anonymisiert unter Fachpersonen besprochen werden. Vorbehalten sind Kindeswohlgefährdungen (vergleiche Berufsgeheimnis, siehe weiter unten).
- Fachpersonen wie Hebammen, die dem Berufsgeheimnis nach Strafgesetzbuch Art. 321 unterstehen, sind gemäss Art. 314c des Zivilgesetzbuches seit dem Jahr 2019 meldeberechtigt, ohne vom Berufsgeheimnis entbunden werden zu müssen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Abhilfe (mehr) leisten können, um eine vermutete oder erhärtete Kindeswohlgefährdung abzuwenden[8]. Eine Meldung ist keine Denunziation/Strafanzeige, sondern hilft zu erkennen, wer Unterstützung braucht[9].

*Eine Meldung ist keine Denunziation oder Strafanzeige, sondern hilft zu erkennen, wer Unterstützung braucht.*

### Schlüsselrolle der Hebamme

Als Fachperson haben Hebammen eine Schlüsselrolle bei der Früherkennung und Abwendung von Kindeswohlgefährdungen. Durch ihr genaues Hinschauen leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder in der Schweiz.

[8] Melderegelung: www.kokes.ch

[9] Mit einer Meldung auf Kindeswohlgefährdung erhält die KESB den Auftrag zu prüfen, ob eine solche vorliegt. Sie klärt die Situation des Kindes und der Familie ab und trifft, sofern nötig, die geeigneten Massnahmen zur bestmöglichen Unterstützung. Für Fachpersonen empfiehlt sich, der Familie den Grund einer Meldung zu erklären oder sie zumindest darüber zu informieren. Ausnahmen sind akute Kindeswohlgefährdungen (zum Beispiel Misshandlungen, Vergewaltigungen), bei denen unverzüglich die Polizei, die KESB oder der Notarzt einzuschalten sind, um Soforthilfe einzuleiten. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Pikettdienste angerufen werden. Siehe dazu auch Artikel «Zehn Jahre KESB: Wie funktioniert sie?», *Obstetrica*, Ausgabe 6/2023: https://obstetrica.hebamme.ch

### Weiterbildung

Im Rahmen der Weiterbildung des Schweizerischen Hebammenverbandes wird Kinderschutz Schweiz eine Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel «Häusliche Gewalt mit Kindern früh erkennen und angemessen handeln» durchführen. Die Schulung findet am 17. Mai 2024 anlässlich des Schweizerischen Hebammenkongresses vom 16. und 17. Mai 2024 in Baden statt.

**Informationen und Anmeldungen folgen unter www.e-log.ch**

AUTORIN

**Stéphanie Djabri-Vanhooydonck,**
wissenschaftliche Mitarbeiterin und Co-Leiterin des Programms «Schutzfaktoren und Qualität im Kindesschutz» bei Kinderschutz Schweiz.
www.kinderschutz.ch,
stephanie.djabri-vanhooydonck@kinderschutz.ch

Ich werde Hebamme MSc

«Im Master-Studiengang an der Berner Fachhochschule werde ich optimal auf das sich rasant entwickelnde Gesundheitswesen vorbereitet. Das vermittelte Wissen verhilft mir, ein tiefes Verständnis für die verschiedenen Aspekte der Geburtshilfe und Gesundheitsförderung zu gewinnen. Ich kann somit aktiv die Geburtserfahrung für Mütter und Familien verbessern.»

Jessica Soldati, Master-Studentin Hebamme
Hebammenexpertin Frauenklinik Inselspital Bern, freipraktizierende Hebamme

→ **Jetzt informieren und anmelden**

▸ Gesundheit

bfh.ch/msc-hebamme

Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras

**16./17.5.2024**
Trafo Baden | AG

**Schweizerischer Hebammenkongress**

**Congrès suisse des sages-femmes**

**Congresso svizzero delle levatrici**

# Klartext reden!
# Parlez des non-dits!
# Parlare del non detto!

schweizerischer-hebammenkongress.ch